

Pressemappe - Bleiberechtsoffensive für Sachsen!

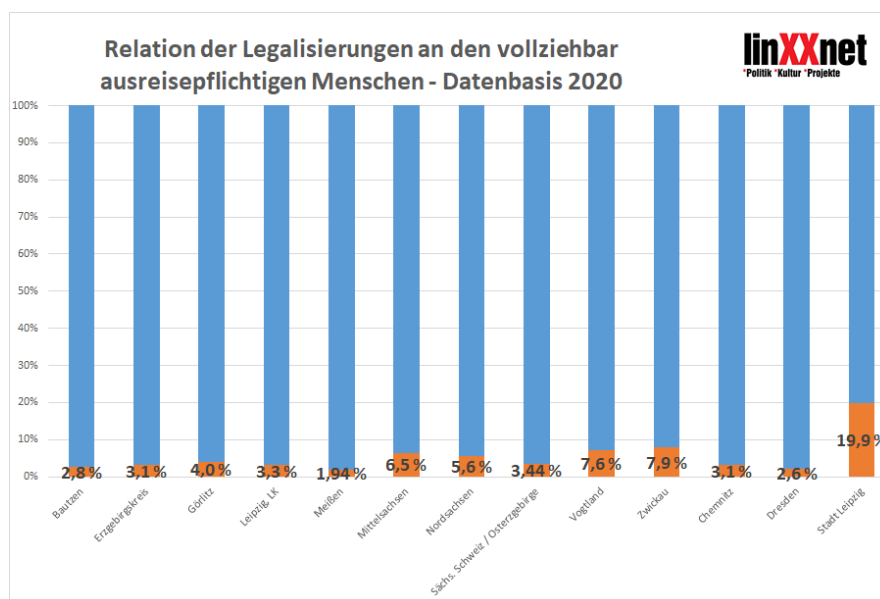
Pressekonferenz am 27. Juli 2021

Podium

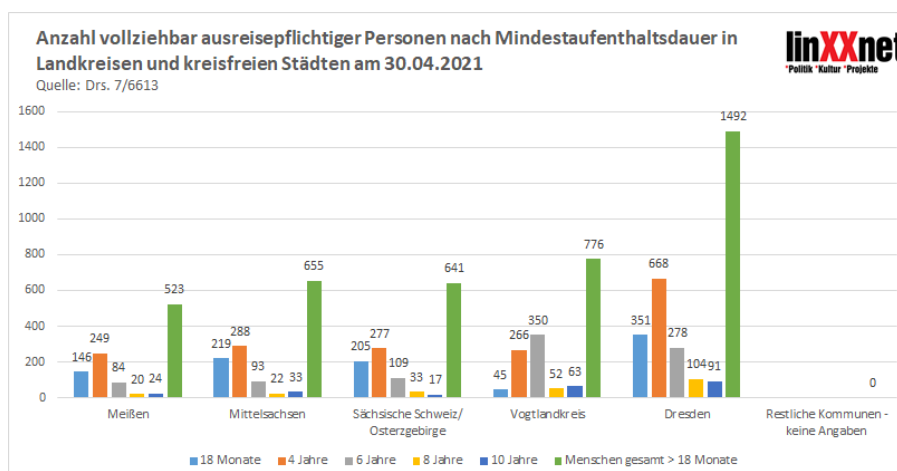
- Ilona Imerlishvili aus Pirna, abgeschoben und nun mit ihrer Familie in Tiflis (zugeschaltet)
- Hasibullah Ahmadzei aus Dresden – die Härtefallkommission stimmte für seinen Aufenthalt, der Innenminister lehnte jedoch ab
- Jörg Eichler, Sächsischer Flüchtlingsrat und Mitglied der Härtefallkommission
- Juliane Nagel, MdL, DIE LINKE
- Charlotte Henke, Sprecherin der Grünen Jugend Sachsen

Grafiken aus der Präsentation

Datengrundlage für die Grafiken: Drs. 7/3084, 7/5044, 7/5130, 7/5131, 7/5132, 7/3081, 7/4197, 7/5132, 7/5929, 7/6613, 7/5929



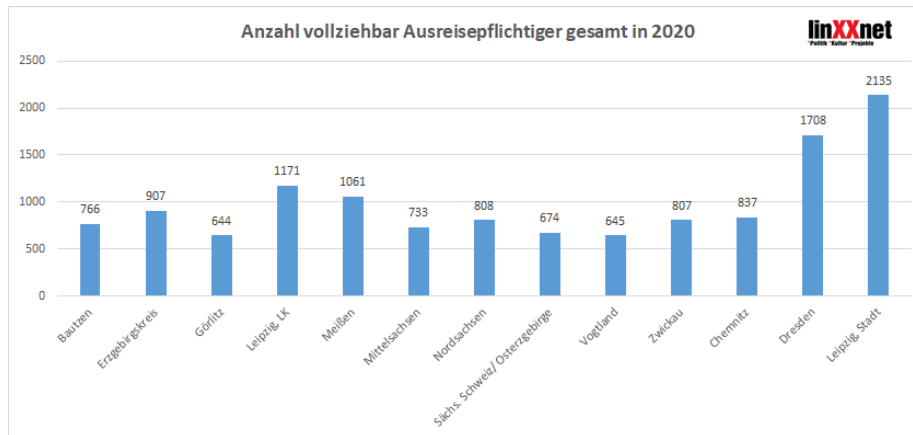
Grafik 1



Grafik 2 (Die angegebenen Mindestaufenthaltsdauerzeiten sind bis auf die „runden“ zehn Jahre dem Aufenthaltsrecht bereits bekannt. Damit werden sie offenbar vom Gesetzgeber bereits heute als angemessene Legalisierungsfristen akzeptiert.)

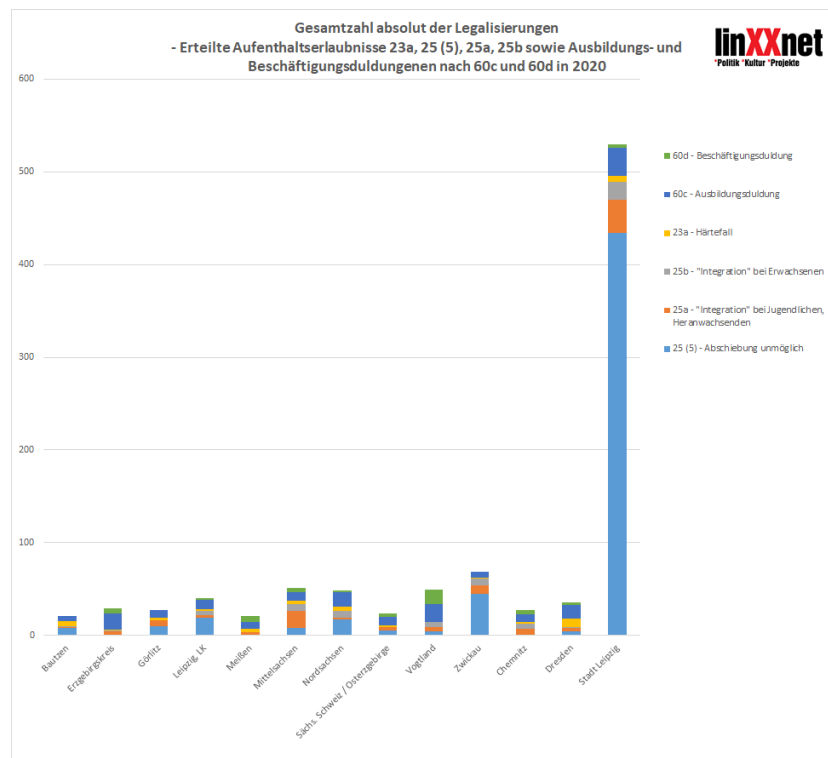
Wie Grafik 1 produziert wurde und warum das statistisch gesehen nicht unproblematisch ist

Grundlage ist zunächst die Zahlen der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen im Jahr 2020. Diese gestalten sich wie folgt:



Grafik 3

Im zweiten Schritt benötigt es die absoluten Zahlen aller Legalisierungen:



Grafik 4

Diese Zahlen wurden dann, siehe Grafik 1, ins Verhältnis gesetzt. Dazu ein paar Anmerkungen.

Zunächst wäre es logisch gewesen, die **Zahl der legalisierten Menschen von den vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen zu subtrahieren**. Die Subtraktion vorzunehmen erscheint zunächst logisch, denn wer legalisiert ist, ist nicht mehr vollziehbar ausreisepflichtig. Aus zwei Gründen haben wir es dennoch nicht getan. Grund Nummer 1 widerspricht der Logik gar in juristischem Sinne. Wer eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung hat, dessen Aufenthalt ist weiterhin nur geduldet, nicht erlaubt. Er*sie wird also weiter zu den vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen gezählt. Grund Nummer 2: jedes Jahr kommen durch abgelehnte Asylanträge oder ausgelaufene Aufenthaltstitel neue vollziehbar ausreisepflichtige Menschen hinzu. Die Zu- und Abnahme an vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen unter Berücksichtigung eines Stichtags gibt die Datengrundlage der Kleinen Anfragen jedoch nicht her.

Für die **Relation in Grafik 1 hat das Auswirkungen**. Wenn wir das Beispiel der Stadt Leipzig genauer anschauen: da gibt es einmal 2.135 vollziehbar ausreisepflichtige Menschen und 530 Legalisierungen. Der Kopf rechnet mit und geht von einer Quote von 25 Prozent legalisierter Menschen aus. Der orangene Balken der Legalisierungen endet aber bei 20 Prozent. Das liegt daran, dass der blaue Balken der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen addiert mit dem orangenen Balken die Summe 2665 ($2.135 + 530$) ergibt. Da sich nun aber die Veränderung der Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen innerhalb eines Jahres aus den oben genannten Gründen nicht darstellen lässt, haben wir uns für diese Lösung entschieden. So wird auch sichergestellt, dass die wahrscheinliche Null-Differenz zwischen Zu- und Abnahme vollziehbar ausreisepflichtiger Menschen beachtet wird. Dies allerdings auch nur auf Grund der Annahme, dass die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen konstant bleibt. Mit Blick auf Drs. 7/6613 zur Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen in 2021 ist diese Annahme begründet, bleibt aber dennoch nur eine Annahme. Die Alternative wäre gewesen, die oben genannte Subtraktion vorzunehmen. Um in den Grafiken eine Kohärenz beizubehalten, wurde darauf verzichtet.

Zur Vergleichbarkeit der Zahlen von Grafik 3 und 4: In Drs. 7/6613 zum 30.04.2021 kann die Staatsregierung die Anzahl geduldeter Geflüchteter sowie „weiterer vollziehbar Ausreisepflichtiger“ mit Asylbezug angeben. Das war ihr in der Drs. 7/4197 zu 2019 und 2020 (Stichtag jeweils der 31. März) noch nicht möglich. Hier wurden **alle** Geduldeten sowie **alle** Menschen mit Fantasiepapier („Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument“) angegeben. Das heißt, dass darunter beispielsweise auch vollziehbar ausreisepflichtige Menschen sind, deren Student*innen-Visum abgelaufen ist. Die unterschiedlichen Angaben führen zu beträchtlichen Schwankungen – die Zahlen von 2020 müssen demnach immer höher liegen als die zu 2021. In der Stadt Dresden wird für 2020 die Zahl 1.708 für alle Geduldeten angegeben, für 2021 werden 1.495 geduldete Geflüchtete angegeben.